

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte  
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache  
19(17)150

Berlin, den 28.04.2021

## **Stellungnahme zur Lage der Menschenrechte im Iran und der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung – Berichtszeitraum 1. Oktober 2018 – 30. September 2020**

Neda Soltani

Im Zeitraum des 14. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung, hat das Regime im Iran weiterhin die grundlegenden Bürgerrechte der Menschen im Iran verletzt. In diesem spezifischen Zeitraum sah die Welt die blutigen Massenproteste vom November 2019 mit 1500 Toten und 8600 Verhaftungen laut Reuters, die Hinrichtung von über 600 Menschen, den vorsätzlichen Abschuss des ukrainischen Flugs 752, den versuchten Terroranschlag im Herzen Europas mit einem iranischen Diplomaten als Drahtzieher, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Lage der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger\*innen, die Beistand leisten und sich gegen Menschenrechtsverletzungen aussprechen, hat sich in diesem Zeitraum weiterhin im Land verschlechtert. Tausende von Menschenrechtler\*innen, Aktivist\*innen, Kritiker\*innen, Journalistinnen, Rechtsanwält\*innen aber auch Zugehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten sind in Haft. Viele sind monatelang in Einzelhaft, manche sind von Hinrichtungen bedroht. Und einige sind tatsächlich hingerichtet worden.

Einzelhaft als Instrument zur Erzwingung von Geständnissen, zwangsweise Verabreichung von Medikamenten, Verlegung von politischen und andersdenkenden Gefangenen in psychiatrische Einrichtungen, Verbannung von Inhaftierten in abgelegene Regionen und die Unterbindung von Familienkontakten, sind Beispiele für Methoden, die zur Anwendung kommen, um jede Art von Kritik auszuschalten. All das ohne jegliches Rechtsverfahren.

Unter solch schwerwiegenden und ungeheuerlichen Umständen schließt die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren P4+1-Partnern einen Kompromiss, um das Atomabkommen mit genau diesem autoritären Regime im Iran wieder aufleben zu lassen.

Darüber hinaus wurde die Islamische Republik am 20. April 2021, als Mitglied der Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frauen aufgenommen. Nach Jahrzehnten der flagranten geschlechtsbasierten Diskriminierung gegen Frauen, ist Iran mit so einer maßgeblichen Auszeichnung anerkannt worden. Diese „Engagement as Containment“-Taktik ist nur eine Verhöhnung der Frauen im Iran, die täglich systemische Diskriminierungen erleben.

Im Grunde genommen sind solche Formate Überbleibsel der Reformära, die im Umgang mit dem Regime im Iran eigentlich kaum je funktioniert haben. Dieses Format des Dialoges zwischen Regierungen ist letztlich das, was das Regime im Iran eigentlich anstrebt. Diese Abschottung wird definitiv durch die Propaganda-Maschine des Regimes instrumentalisiert, um Forderungen der iranischen Frauenrechtsaktivist\*innen kaltzustellen und zurückzuweisen.

Das heißt keineswegs, dass es keine Verhandlungen mit der Islamischen Republik geben soll. Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland sollte für die Menschenrechte der Bevölkerung im Iran allerdings nicht nur mit Worten oder sporadischen und unverbindlichen Forderungen eintreten, sondern mit tatsächlich verbindlichen Maßnahmen. Die rote Linie, die nicht überschritten werden kann, diese rote Linie, die die ungeheuerliche Verletzungen der Menschenrechte der Menschen im Iran demarkiert, diese rote Linie ist aus meiner Sicht und aus Sicht von Menschenrechtsverteidiger\*innen innerhalb und außerhalb des Irans nicht wahrnehmbar. Die Achtung der Zivil- und Menschenrechte des iranischen Volkes darf kein Dialogthema sein, sondern eine unverhandelbare Aufforderung der Bundesrepublik Deutschland.